

# Grundschule am Wald

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort  
(Klasse 1-6)

Forstallee 66

15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 8400 / Fax. (033762) 84027

E-Mail: [schulleitung@gsaw-zeuthen.de](mailto:schulleitung@gsaw-zeuthen.de)

Homepage: [www.gsaw-zeuthen.eu](http://www.gsaw-zeuthen.eu)



Zeuthen, 24.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

bundesweit steigen die Zahlen der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus und geben Anlass zur Sorge. Laut Informationen auf der Startseite des Landkreises Dahme-Spreewald gibt es in der näheren Umgebung nur sehr wenige infizierte Personen. Diese Tatsache ist auch der Vorsicht und konsequenten Umsetzung von vorbeugenden Maßnahmen entsprechend der geltenden Vorschriften zu verdanken. Damit das so bleibt und der Regelbetrieb an unserer Schule aufrechterhalten werden kann, bitte ich Sie weiter um Ihre Unterstützung.

Leider mussten wir in der vergangenen Woche einen zunehmend sorglosen Umgang beim Tragen eines Mund-Nase –Schutzes (MNS) beobachten.

Bereits in meinem Elternbrief zu Beginn des Schuljahres vom 06.08.2020 habe ich auf die zu erwartende Maskenpflicht an Schulen hingewiesen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die aktuell geltenden Regeln -laut Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2020- auch für und an unserer Schule hinweisen:

- „**Alle Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr haben**
  - **in den Innenbereichen von Schulen** nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes und in freier Trägerschaft außerhalb des Unterrichts, der Ganztagsangebote sowie der sonstigen pädagogischen Angebote,
  - **in den Innenbereichen von Horteinrichtungen** außerhalb der Betreuungs- und Bildungsangebote, die in Gruppen-, Bewegungs- und sonstigen pädagogischen Räumen stattfinden
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Die Verpflichtungen nach Satz 1 Nummern 8 und 9 gelten für alle Personen ab dem vollendeten fünften Lebensjahr bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr entsprechend.“  
(Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2020, §2, Absatz1)

Bei Verstößen gegen diese Regelung gelten folgende Festlegungen:

- Kinder ohne MNS ( Maske, Visier, Schaltuch o.Ä.) werden namentlich erfasst.
- Die Schule informiert die Eltern mit der Maßgabe, so schnell wie möglich einen MNS in die Schule zu bringen bzw. spätestens am nächsten Tag einen solchen mitzugeben.
- Ohne MNS ist kein Zutritt zur Essenausgabe erlaubt!  
Auch diese Kinder werden namentlich erfasst.  
Die Kinder warten außerhalb des Gebäudes bis alle anderen mit Essen versorgt sind, und dürfen dann einzeln an die Essenausgabe herantreten.

Die Schülerinnen und Schüler wurden am Dienstag, den 25.08.2020, über diese Punkte belehrt.

Im Interesse der Gesunderhaltung aller Personen, die mit Schule in Berührung kommen, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei der Durchsetzung der o.g. Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß

gez.C. Schleifring  
Schulleiterin